



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

14.06.2018

**Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf der „Verordnung
über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an
Hamburger Schulen“**

Die Lehrerkammer begrüßt den Entwurf der „Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen“. Im Kern soll mit der Verordnung ein gerechteres Vergabesystem für den Vorbereitungsdienst geschaffen werden, dass Bewerberinnen und Bewerber mit mittleren Notenabschluss (z. B. 2,x) einen entsprechend besseren Zugang ermöglicht.

Nach eingehender Diskussion ergeben sich allerdings einige Anmerkungen:

Die Mitglieder der Lehrerkammer halten die Auswahl der Kriterien und die Höhe der ihnen zugeordneten Punktzahlen für nicht ausreichend:

Es fehlen zum Beispiel Anrechnungspunkte für frühere berufliche Tätigkeiten bei einer Bewerbung für den Vorbereitungsdienst an Beruflichen Schulen.

Die Grenze einer Anrechenbarkeit für Fremdsprachenassistenz im Fremdsprachenunterricht an einer ausländischen Bildungseinrichtung (§ 6 Nr. 2) sollte niedriger liegen und mit 5 Punkten pro Monat bewertet werden (entsprechend der „Lehrtätigkeit (§ 6 Nr. 1).

Wir begrüßen zwar, dass auch unterrichtsähnliche Tätigkeiten einen positiven Einfluss auf die Einstellungschancen haben, aber wir wünschen uns eine entsprechende Anerkennung für weitere Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Trainertätigkeiten im Sportbereich oder in anderen ehramtlichen Tätigkeiten.

In §4(2) sind die Personen mit Drittfach auszunehmen, falls sie sich noch mit zwei weiteren Fächern qualifizieren können. Es muss aber vermieden werden, dass Bewerberinnen und Bewerber gegen ihren Willen in einer Kombination aus den ersten beiden Unterrichtsfächern und dem Drittfach ausgebildet werden.

Grundsätzlich fordern wir den Lehrkräftemangel nicht durch weitere Lehraufträge von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu lösen, sondern durch eine Erhöhung der Ausbildungsplätze.